

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 26.10.2004
Dezernat IV	Amt Amt 42	

INFORMATION

I0345/04

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	02.11.2004	nicht öffentlich
Kulturausschuss	17.11.2004	öffentlich
Stadtrat	02.12.2004	öffentlich

Thema:

Einführung von Jahresbenutzungs- und Versäumnisgebühren in der Ausleihstelle Beyendorf/Sohlen ab Januar 2005

Mit der Eingemeindung von Beyendorf - Sohlen als Ortsteil der Landeshauptstadt Magdeburg im Jahre 2001 auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 15.02.2001, Beschluss-Nr. 1064-27 (III) 01 wurde auch eine bis dato vom Landkreis Wanzleben nebenberuflich geführte Gemeindebibliothek übernommen. Vorhanden war ein kleiner, zum größten Teil überalterter Buchbestand, der in zwei Räumen im Obergeschoss des jetzigen Bürgerbüros zur Ausleihe bereitstand.

Die Bibliothek wurde ab dem 01.04.2001 dem Amt 42, Stadtbibliothek Magdeburg, zur Betreuung angetragen. Sie wird seitdem als **ehrenamtlich geführte Ausleihstelle** betrieben und ist dem Sachgebiet Fahrbibliothek des Amtes 42 zugeordnet.

Für die Einrichtung sind seitdem jährlich 500,- Euro Medienetat sowie 300,- Euro Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Betreuung im Haushalt eingestellt. Die vorhandene Ausstattung der beiden Bibliotheksräume wurde mit modernem Bibliotheksmobiliar ergänzt, der Buchbestand wurde aktualisiert.

Eine Lehrerin der Grundschule Beyendorf gewährleistet eine wöchentliche Öffnungszeit von 2,5 Stunden. Das Sachgebiet Fahrbibliothek unterstützt die dortige Arbeit mit fachlicher Hilfe und bearbeitet die regelmäßige Bestandsergänzung sowie die Statistik.

Insgesamt sind derzeit etwa 1.500 Bestandseinheiten (Bücher und andere Medien) vor Ort.

Per 31.12.2003 wurden 1.350 Besucher registriert, die ca. 5.200 Entleihungen getätigt haben.

Im Rahmen einer Übergangsfrist wurden nach dem Beitritt Beyendorf/Sohlens zur Landeshauptstadt Magdeburg in der dortigen Ausleihstelle der Stadtbibliothek bisher keine Gebühren erhoben.

Nach nunmehr vier Jahren Übergangszeit ist es angezeigt, dass die Bürger von Beyendorf-Sohlen ebenso wie alle anderen Bürger Magdeburgs die in der gültigen Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbibliothek festgelegten Gebühren ab Januar 2005 entrichten.

- Die Fahrbibliothek der Stadtbibliothek wird die Ausleihstelle Beyendorf weiterhin betreuen; über die Fahrbibliothek wird auch die Abwicklung der eingenommenen Gebühren abgerechnet.
- Die Wochenöffnungszeit wird weiterhin von einer ehrenamtlichen Kraft gewährleistet.
- Im Haushalt des Amtes 42 werden jährlich 300,- Euro als Aufwandsentschädigung eingestellt.
- Der Bestand wird regelmäßig über Austauschbestände der Fahrbibliothek aktualisiert und ergänzt.
- Die Räumlichkeiten gehören zum örtlichen Bürgerbüro und werden einschließlich Betriebskosten von diesem bewirtschaftet.
- Statistisch werden Einnahmen, Besucher-, Benutzer- und Entleihungszahlen dem Sachgebiet Fahrbibliothek der Stadtbibliothek zugeordnet.

Es handelt sich **nicht** um eine neue Stadtteilbibliothek, sondern um eine Ausleihstelle der Fahrbibliothek.

Dr. Koch